

Absender:

An das  
Bürgermeisteramt Aitrach  
Schwalweg 10

88319 Aitrach

**Wasserversorgungsantrag**  
§ 13 Wasserversorgungssatzung (WVS)

**1. Grundstück:**

Straße, Hausnummer: .....

Flur, Flurstücksnummer: .....

**2. Eigentümer:**

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon: .....

**3. Installateur:**

Name: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon: .....

**4. Anschluss:**

Neuanschluss

Änderung eines bestehenden Anschlusses

Genehmigung vom .....

## 5. Frischwasserabzug:

Frischwasser soll ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen werden:

ja  nein Art der Eigenversorgung .....  
Menge der Wasserförderung (m<sup>3</sup>/Jahr) .....

## 6. Wasserverbrauch Einrichtungen:

Küchen ..... Bäder .....  
WC's ..... Garagenanschlüsse .....  
Gartenanschlüsse ..... Sonstige Waschbecken .....  
Sonstige: .....  
(z.B. Schwimmbad, Warmwasserheizung, gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagen)

## 7. Frischwassermengen:

An Frischwasser sollen bezogen werden (m<sup>3</sup>/Jahr) .....  
(Angaben nur erforderlich bei gewerblichen/landwirtschaftlichen Betrieben oder bei Überschreiten der für Privathaushalte üblichen Menge).

## 8. Wasserversorgungsbeitrag:

Ein Wasserversorgungsbeitrag wurde bereits entrichtet:

ja Datum: .....  nein  
Beitragszahler: .....

Dem Antrag ist ein **Lageplan 1:500** mit der Einmaßung des Gebäudes, der Straßen, der öffentlichen Wasserversorgungsleitungen, des nächsten Hydranten und der Hausanschlussleitung beigelegt.

Mit der Erstellung der Frischwasseranlage sowie des Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsleitung wird erst nach Genehmigung des Wasserversorgungsantrags begonnen. Eine eventuell vorher erteilte Baugenehmigung ersetzt die Wasserversorgungsgenehmigung nicht.

Die Wasserversorgungsanlage wird von der Gemeinde abgenommen und mit dem Einbau der Wasseruhr in Betrieb gesetzt. Die **Inbetriebsetzung** ist bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen **zu beantragen**. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Jede Änderung der Wasserversorgungsanlage bedarf erneut der Genehmigung der Gemeinde.

Über die Bauzeit soll der Bauwasserzins über abgerechnet werden:

pauschal  
 über eine Bauwasseruhr.

Aitrach, den .....  
(Antragsteller)